

Corona-Leitlinien für Teilnehmer von PGA Veranstaltungen

Stand: 21. September 2021



In Anlehnung an das Hygienekonzept der PGA of Germany für die Durchführung von Veranstaltungen werden die folgenden Bestimmungen erlassen:

- Teilnehmer, die unspezifische allgemeine Krankheitssymptomen oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere aufweisen, bleiben in jedem Fall der Veranstaltung fern, es sei denn ein Arzt bestätigt die Unbedenklichkeit, wenn es sich z.B. nur um eine leichte, abklingende Erkältung handelt.
- Bei Seminaren, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Prüfungen gilt die 3G-Regel. D.h. alle Teilnehmer müssen entweder geimpft (ab 15. Tag nach zweiter Impfung), genesen (weniger als sechs Monate nach Infektion bzw. Infektion plus eine Impfung) oder getestet sein. Es sind geeignete Nachweise in digitaler oder analoger Form zu erbringen.
Hinsichtlich der genauen Testvorgaben werden die Teilnehmer im Vorfeld einer Veranstaltung gesondert informiert. Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach den Vorgaben des Austragungsortes. In der Regel ist zu Beginn der Veranstaltung ein Schnell- (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) einer anerkannten, zertifizierten Teststelle vorzulegen und nach 48 Stunden zu wiederholen.
Bei Turnieren und Playing Ability Tests wird aktuell empfohlen, vor Anreise eine PCR-, Schnell- oder Selbsttest durchzuführen.
- Für Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet und Teilnehmer aus dem Ausland gelten die Regelungen der aktuellen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV).
- Soweit möglich ist stets ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen (Seminarteilnehmer, Referenten, Schülern, Flightpartner etc.) einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist stets zu vermeiden, ebenso Gruppenbildungen vor dem Seminarraum, dem Turnierbüro oder auf der Golfanlage.
- Allgemein anerkannte Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt (regelmäßiges und gründliches Händewaschen bzw. -desinfizieren, Niesen und Husten in Armbeuge etc.).
- Jeder Teilnehmer nutzt nur sein eigenes Equipment. Das gilt für Schreibutensilien ebenso wie für Golfequipment, Trainingsutensilien o.ä. Kontaminierte Flächen und Gegenstände sind ggf. zu desinfizieren. Außerdem behält jeder Seminarteilnehmer im Schulungsraum seinen zu Beginn der Veranstaltung eingenommenen Sitzplatz bei.
- Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung ist stets Folge zu leisten. Sollte es zu Verstößen gegen diese Leitlinien oder zu Verstößen gegen allgemeine oder spezifische Infektionsschutzmaßnahmen kommen, so behält sich die PGA disziplinarische Maßnahmen gegen ihre Mitglieder bzw. den Ausschluss der Teilnehmer von der Veranstaltung vor.
- Die Infektionsschutzregelungen des jeweiligen Bundeslandes sowie der jeweiligen Kommune in dem/der die Veranstaltung stattfindet, sind zu beachten; ebenso die Vorgaben des Veranstaltungsortes (Golfanlage, Hotel) im Hinblick auf Laufwege und sonstige Regelungen. Die Teilnehmer haben sich selbstständig zu informieren, welche Regelungen aktuell am Veranstaltungsort gelten und sich danach zu richten. Dies gilt insbesondere für die Maskenpflicht und die Erfordernisse im Zusammenhang mit Gastronomie und Beherbergung.

- Eine Maskenpflicht (medizinische Masken oder FFPS-Masken) besteht, wenn die örtlichen Vorgaben dies vorsehen, insbesondere in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten. Ob die Maskenpflicht auch am Platz im Seminarraum bzw. während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen gilt, entscheidet die Seminarleitung unter Berücksichtigung der Gruppen- und Raumgröße und der Vorschriften vor Ort. Im Freien kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern untereinander und auch zu etwaigen Dritten (z.B. Schülern) eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, z.B. wenn zwei Personen gemeinsam einen Buggy nutzen, so ist eine Maske zu tragen. Die PGA empfiehlt das freiwillige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.
- Die Veranstaltungsräume (Seminarräume, Turnierbüro etc.) werden soweit möglich mit ausreichenden Abständen bestuhlt und sind dauerhaft oder zumindest regelmäßig (alle 15 Minuten) zu lüften.
- Grundsätzlich sind Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, so dass wir bitten, keine Begleitpersonen mit zu den Veranstaltungen zu bringen (Ausnahme Minderjährige). Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kontakte zu anderen Veranstaltungsteilnehmern auch außerhalb der eigentlichen Schulungs-, Prüfungs- und Turnierzeiten maximal eingeschränkt werden. Hier sind ebenfalls die allgemein gültigen Vorgaben zur Kontaktbeschränkung einschlägig.
- Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, werden Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmer erfasst und entsprechend der Datenschutzrichtlinien der PGA verarbeitet. Sofern notwendig, gibt die PGA die Daten der Teilnehmer auch an Hotels und Golfanlagen weiter, um Kontaktketten zu unterbrechen. Sollten sich die Kontaktdaten ändern, so sind die Teilnehmer verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen.
Allen Teilnehmern wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen, damit nachvollziehbar ist, zu welchen Personen Kontakt in kritischem Umfang bestanden hat.
- Sollten Sie während der Veranstaltung unspezifische allgemeine Krankheitssymptomen oder coronatypische Symptome verspüren, so informieren Sie bitte umgehend die Veranstaltungsleitung per E-Mail oder Telefon (ggf. über die PGA Geschäftsstelle) und halten sich von der Gruppe fern. In diesem Fall sollte möglichst sofort ein Coronatest veranlasst und die sofortige Heimreise angetreten werden.
- Die Lage hinsichtlich des Infektionsgeschehens und damit auch die rechtlichen Vorgaben können sich sehr schnell ändern. Daher erheben diese Bestimmungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können jederzeit angepasst werden. Auf aktuelle Veröffentlichungen und Änderungen ist zu achten.